

29.09.2023

## Kleine Anfrage 2716

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### **Angeklagter zeigt Mittelfinger – Wie weit ist der Respekt vor unserer Justiz bereits gesunken?**

Dass der Respekt vor Einsatzkräften und der Polizei in unserem Land immer weiter abnimmt, ist ein bekanntes und immer größer werdendes Problem. Diese Respektlosigkeit hat aber auch mittlerweile Einzug in deutsche Gerichte gehalten, wie das Beispiel der Angeklagten M. und M. zeigt, die am Dienstag, den 6. September 2023 vor dem Kölner Landgericht erscheinen mussten. Doch anstatt Reue zu zeigen, zeigte der Mitangeklagte M. im Gerichtssaal provokant den Mittelfinger.<sup>1</sup>

Die beiden Marokkaner sind wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung einer Bekannten angeklagt, die sich in den Morgenstunden des 18. Dezember 2022 in Köln-Poll ereignet haben soll. Die beiden Männer sollen die Frau unter einem Vorwand in eine Wohnung gelockt haben. Der mehrfach vorbestrafte 31 Jahre alte M. soll die Frau gepackt und auf das Bett im Schlafzimmer geschmissen haben. Anschließend soll er ihre Kleider zerrissen, sie zunächst geschlagen und gewürgt haben, bis sie kurz vor der Bewusstlosigkeit stand. Während er schließlich die Frau vergewaltigte, betrat der 29 Jahre alte M. das Zimmer, schritt jedoch nicht ein, sondern monierte, dass die Frau nicht so laut schreien solle.<sup>2</sup>

Kurz nach der ersten Tat soll M. erneut über die Frau hergefallen sein. Nur unter dem Vorwand, auf Toilette gehen zu müssen, war es dem Opfer möglich, aus der Wohnung zu flüchten und zur Polizei zu fahren.<sup>3</sup>

Der 31 Jahre alte Marokkaner ist noch wegen weiterer Straftaten angeklagt. So soll er unter anderem am 26. Februar 2022 nach einem Unfall einen Polizisten geschlagen und Beamte beleidigt haben. Im Falle einer Verurteilung droht M. die Sicherungsverwaltung.<sup>4</sup>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit

---

<sup>1</sup> <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/bei-vergewaltigungsprozess-in-koeln-angeklagter-zeigt-stinkefinger-85305790.bild.html>.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda.

wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)

2. Wie viele Eintragungen wegen welcher Delikte beinhaltet der Bundeszentralregisterauszug des 31 Jahre alten Marokkaners? (Bitte einzeln auflühren.)
3. Wurden gegen den 31-jährigen Tatverdächtigen, der bereits wegen weiterer Straftaten angeklagt ist, aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Warum werden gegen den 31 Jahre alten Marokkaner nicht direkt aufenthaltsbeendende Maßnahme eingeleitet, um den Tatverdächtigen in dessen Heimatland abzuschicken?

Markus Wagner